

VSU ERMITTLUNGSHILFE

Technikversicherung Pauschal

Versicherungsnehmer

Name: _____ Vorname: _____
 Straße/Nr.: _____ PLZ/Ort: _____
 Telefon: _____ Mobil: _____
 E-Mail: _____



Baustein TECH der Technikversicherung Pauschal*

1a) Technische Betriebseinrichtung

Alle stationären Maschinen, die ausschließlich auf den Betriebsgrundstücken eingesetzt werden.
 Z. B. CNC-Bearbeitungszentrum, Spritzgussmaschine, Abkantpresse, Druckmaschine, Bearbeitungszentrum (Metall/Holz/Kunststoff), stationäre Maschinen in der Landwirtschaft, Schweißanlagen, Sägen/Gatter usw.

Fahrbare Maschinen, die nicht zugelassen sind und ausschließlich auf den Betriebsgrundstücken eingesetzt werden.
 Z. B. Gabelstapler, elektrische Ameise, selbstfahrende Hubbühnen, ggf. Radlader usw.

Summe

1b) Elektronische Anlagen/Geräte

Alle elektronischen Anlagen/Geräte, die ausschließlich auf den Betriebsgrundstücken eingesetzt werden.

Bürotechnik:
 Z. B. EDV-Anlagen, Notebooks, PC's, Smartphones, Beamer, Telefonanlagen, Warensicherheitssysteme, Drucker, Scanner, Kopiergeräte, Alarm-, Brandmelde- und Zutrittskontrollanlagen, Personenruf-, Suchanlagen usw.

Mess- und Prüftechnik:
 Z. B. Geräte zur Materialprüfung, Kassen und Wagen, Prüfgeräte

Graphische Systeme, Bild- und Tontechnik:
 Z. B. Foto- und Lichtsatanlage, Filmentwicklungstechnik, Graphische Gestaltungstechnik, Fernseh- und Videoanlagen, Industriefernsehanlagen, Antennenanlagen, Elektronische Graviersysteme, Reprokameras, Farbauszugsanlagen, Anlagen für Ton- und Filmstudios usw.

Summe

Gesamtsumme

1c) Außendeckung

Für Geräte, die in der obigen Summenermittlung bereits enthalten sind, beweglich eingesetzt werden und jeweils nicht mehr als 30 kg wiegen, besteht Versicherungsschutz auch außerhalb des Betriebsgrundstücks, und zwar weltweit.

Die Außendeckung ist grundsätzlich mitversichert bis zu einer Höchstenschädigung von 5.000 EUR. Dieser Betrag soll erhöht werden auf

maximal 5 % der Gesamtsumme
 maximal 10 % der Gesamtsumme
 jeweils aus 1a) und b)

Weitere optionale Bausteine der Technikversicherung Pauschal

2) Fahrbare und transportable Geräte

Für diese Versicherungssumme sind alle fahrbaren oder transportablen Anlagen/Geräte (> 30 kg) zu berücksichtigen, die außerhalb der Betriebsgrundstücke im Geltungsbereich des Vertrages zum Einsatz kommen. Bildung der Versicherungssumme analog der stationären Technik.
Der örtliche Geltungsbereich für diesen Deckungsbaustein ist die Bundesrepublik Deutschland. Bei Einsatz in den Ländern Dänemark, Niederlande, Belgien, Luxemburg, Frankreich, Schweiz und Österreich besteht Deckung für einen Zeitraum von drei Monaten ab Beginn des jeweiligen Einsatzes.

Örtlicher Geltungsbereich:

Wenn die Maschinen außerhalb der westlichen Anrainerstaaten eingesetzt werden, klären Sie bitte mit dem Kunden, welche Staaten das sind und für welchen Zeitraum der Einsatz angedacht ist. Abstimmung dann über UW-Spezial.

Hinweis für Vermittler/BFG:

Falls die Betriebsart den Baustein FTG nicht zulässt kann alternativ eine Maschinen- und Kaskoversicherung für fahrbare oder transportable Geräte angeboten werden.

Gesamtsumme

3) Ertragsausfallversicherung

Die Ertragsausfallversicherung ersetzt den **finanziellen Verlust** eines **Unterbrechungsschadens**, wenn **stationäre** Maschinen und technische Anlagen durch einen versicherten Sachschaden vorübergehend ganz oder teilweise außer Betrieb sind. In diesen Fällen leistet der Versicherer Entschädigung für:

- den dadurch entstehenden Unterbrechungsschaden (Ertragsausfall)
- die dadurch entstehenden Mehrkosten

Hinweis:

Die Tageshöchstentschädigung wird automatisch ermittelt aus der Versicherungssumme des Grundbausteins TECH. Die Haftzeit beträgt zwei Monate, der zeitliche Selbstbehalt liegt bei fünf Arbeitstagen. Entschädigt wird der tatsächlich nachgewiesene Unterbrechungsschaden, maximal die im Versicherungsschein dokumentierte Tageshöchstentschädigung.

Der Deckungsbaustein umfasst alle über **1a) und b)** versicherten Anlagen/Geräte, **nicht jedoch** die ggf. über den **Baustein 2 (fahrbare/transportable Geräte)** versicherten Sachen.

Nützliche Informationen

Was gilt grundsätzlich?

Zu 1a), b) und c): Für die Versicherungssumme sind alle technischen Anlagen/Geräte zu berücksichtigen, die sich auf den Betriebsgrundstücken befinden, also stationäre Maschinen und Anlagen, elektronische und elektrotechnische Geräte sowie fahrbare oder transportable Geräte, die ausschließlich auf den Versicherungsgrundstücken eingesetzt werden.

Zu 2) Für die Versicherungssumme sind alle fahrbaren und/oder transportablen Anlagen/Geräte zu berücksichtigen, die außerhalb der Betriebsgrundstücke eingesetzt werden.

Welche Werte sind maßgeblich für die Versicherungssumme?

Versicherungssumme (Netto) – ohne Umsatzsteuer sofern vorsteuerabzugsberechtigt

Summe aller Kaufpreise im Neuzustand ohne Rabatte zzgl. Bezugskosten (z. B. Verpackung, Fracht, Zölle, Montage)

Versicherungssumme (Brutto) – mit Umsatzsteuer sofern nicht vorsteuerabzugsberechtigt

Summe aller Kaufpreise im Neuzustand ohne Rabatte zzgl. Bezugskosten (z. B. Verpackung, Fracht, Zölle, Montage) zzgl. Umsatzsteuer

Was ist mit Anlagen/Geräten, die anderweitig versichert sind, z. B. über Leasinggeber?

Soweit für Anlagen/Geräte bereits anderweitig eine Maschinen- oder Elektronikversicherung besteht, z. B. über einen Leasinggeber, sind deren Werte bei der Bildung der Versicherungssumme nicht zu berücksichtigen. Für diese Anlagen/Geräte besteht kein Versicherungsschutz im Rahmen der Technikversicherung Pauschal.

Diese Anlagen können nach Ablauf des Leasing-, oder anderweitigen Versicherungsvertrages in die Technikversicherung Pauschal eingeschlossen werden, sofern dies gewünscht wird.

Nicht über die Technikversicherung Pauschal versichert sind folgende technischen Anlagen/Geräte. Sie sind deshalb nicht in der Versicherungssumme zu berücksichtigen:

- Wasser- und Luftfahrzeuge, Drohnen und daran befindliche elektrotechnische Anlagen und schwimmende Geräte
- Fahrbare oder transportable Geräte mit einem Kennzeichen (amtliches Kennzeichen oder Versicherungskennzeichen). Optional versicherbar über Baustein fahrbare Technik
- Fahrzeuge, die ausschließlich der Beförderung von Gütern im Rahmen eines darauf gerichteten Gewerbes dienen

- Fahrzeuge, die ausschließlich der Beförderung von Personen dienen
- Anlagen, die der Energieerzeugung, -verteilung und -speicherung dienen (z. B. Heizkraftwerke, Brennstoffzellen, Wasserstoffanlagen, Photovoltaik-, Windenergie-, Biogasanlagen). Davon ausgenommen sind dem Betriebszweck dienende Aggregate zur Notstromerzeugung bzw. Blockheizkraftwerke, sofern deren Motoren nicht mit Pflanzenöl, Biogas und Wasserstoff betrieben werden
- Haustechnische Anlagen, für die der Versicherungsnehmer nicht die Gefahr trägt und/oder die für die Grundfunktion des Gebäudes notwendig sind (z. B. Heizungsanlagen, Klimaanlage, Gas-, Elektro- und Fernsprechanlagen (ohne Endgeräte), Klingelanlagen, Aufzüge, Raumbelüftungsanlagen, Antennenanlagen, Einbruchmeldeanlagen, Solarthermieanlagen)
- Spielautomaten
- Vorführgeräte, Handelsware und zu Service-, Reparatur-, Wartungszwecken o. ä. überlassene fremde Anlagen und Geräte